KANTON LUZERN

Staatskanzlei

B 62

Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erweiterung I; Entwürfe Dekret über einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit

1.	Antragsteller/in WAK Ziffer 3 (neu) *(recte Ziff. 2)* Antrag: Für die Berechnung des massgeblichen Umsatzes soll lediglich der Umsatz aus der regulären Geschäftstätigkeit betrachtet werden. Erträge aus Entschädigungen aufgrund von Covid-19-Massnahmen sind nicht zu berücksichtigen. Bei der materiellen Prüfung sind diese Gelder hingegen (als Cash-IN) zu berücksichtigen.